

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 42

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu können: in meinem Zug, in meiner Kompagnie, in meinem Bataillon ist jeder Erfolg ganz mein, sowie ich auch jeden Misserfolg allein werde tragen müssen. Das ist der schärfste Ansporn für das Pflichtgefühl! Mein ist die Mühe, aber mein ist auch der Erfolg! Da wächst die Wirkungskraft!

Leider weiss der Truppenoffizier, dass die angeführten Reglementsbestimmungen nur dazu da sind, um nicht befolgt zu werden, dass obige Zeilen ein noch unerreichtes Ideal darstellen. Er weiss: wer beim Militär die Selbständigkeit sucht, der wird nicht viel finden, „und thät er auch hundert Laternen anzünden“. Versetzen wir uns in die Lage eines Rekrutenzugskommandanten. Er verfasst sein Ausbildungsprogramm, belehrt sein Ausbildungspersonal, kurz, er bereitet voller Eifer Alles zum Empfang seiner Schutzbefohlenen vor. Sie rücken ein und mit arbeitsfreudiger Hingebung beginnt der Offizier sein schweres Werk. Kaum hat er eine Stunde exerziert, erscheint der Major: „Herr Leutnant! Nicht so viel Gelenkübungen, mehr Marsch!“ — „Ja wohl!“ Gehorsam weicht er von seinem Programm ab und lässt marschieren. Nach einer halben Stunde kommt der Oberst: „Jetzt schon Marsch? Üben Sie zuerst die Stellung!“ — „Herr Oberst, ich melde geh...“ — „Schon gut.“ Also „Stellung“. Und gehorsam übt der Rekrutenkommandant die Stellung und ist froh, wenn die Beschäftigung zu Ende ist.

Doch nicht nur der Subalternoffizier, auch der Kompagnie-, der Bataillons-, ja der Regimentskommandant werden beeinflusst. Der Kompagniekommandant scheint nur da zu sein, um seine Dienststücke zu unterschreiben. Nur in seiner Kanzlei ist er der Kommandant. Ansonsten wird ihm ein grosser Teil seiner Ausbildungsperiode vom Bataillons- und vom Regimentskommandanten genommen, welche sie zum Bataillonsexerzieren oder zum Regimentsdefilieren benützen. Die wenige übrige Zeit, die ihm nach Abzug der Schiessstage, des Wachdienstes und der Regimentsübungen bleibt, wird er ebenfalls in seiner Selbstthätigkeit durch den Einfluss des Bataillons- und des Regimentskommandanten gehemmt.

Auf diese Weise wird der Dienstfeifer systematisch ertötet. Kein Offizier, der nicht mit Begeisterung, vor Dienstfeifer glühend, seine militärische Laufbahn angetreten hätte. Und schon nach wenigen Jahren: was ist aus dem begeisterten, bis zur Aufopferung dienstbeflissenen Offizier geworden?

Das sind die Früchte der Bevormundung, des sich Hineinmengkens des Vorgesetzten in den Wirkungskreis des Untergebenen! Diese Bevormundung ist die einzige Ursache der Unzufriedenheit so vieler Offiziere, ihrer Klagen über den Dienst, denn für einen selbstbewussten, selbstthätigen, energischen und dienstfertigen Soldaten können solche Zustände fast unerträglich werden. Wie mancher tüchtige Offizier suchte nur aus diesem Grunde eine andere Laufbahn auf. Und die meisten, welche bleiben, sind eben durch die Umstände dazu gezwungen. Man muss staunen, dass die Vorgesetzten nicht den Detaildienst, dessen sie schon lange entwöhnt sind, Jenen überlassen, die in ihm leben, in ihm arbeiten. Geradezu merkwürdig muss es einen berühren, wenn beispielsweise ein Regimentskommandant in Gestalt von Aphorismen Ratschläge und Befehle über die Detailausbildung erteilt oder ein Divisionär in einem Befehlsschreiben über die Ausführung der Gewehr-, Lade- und Feuergriffe Instruktionen herausgibt. Mit Textproben soll der Leser verschont bleiben; doch der Soldat muss „schweigen und weiterdienen“, wie ein militärisches verbum volans lautet. Übrigens steht ein

Vorgang, wie der oben angeführte, in direktem Widerspruch zum E.-R. P. 9: Die im Reglement enthaltenen Bestimmungen dürfen von keinem Vorgesetzten durch erläuternde schriftliche Befehle vermehrt werden.

Wie leicht wäre es, den angeführten Krebschäden abzuhelpen! Die Vorgesetzten sollten während der Zeit der Ausbildung in den kleineren Körpern den Exerzierplatz nicht betreten. Nach beendeter Rekrutenausbildung mögen sie sich die Rekruten ansehen, nach beendeter Kompagnieausbildung mögen die Vorgesetzten die Kompagnien strenge inspizieren etc. Und gewiss, es wird, es muss gut sein! Dann wird es auch nicht vorkommen, dass ein Kompagniekommandant gelegentlich der Vorübung zu einer Inspizierung durch den Divisionär seinem Subalternen zurufen muss: „Sie irren, Herr Leutnant! Das ist die Formation für den Brigadier.“

Horch, es klopft! Der Inspektionsgefreite tritt ein: „Herr Hauptmann, ich melde gehorsamst, morgen kein Kompagnie-Exerzieren, sondern Defilieren im Kasernhof vor dem Herrn Obersten!“

Ha, welche Lust, Soldat zu sein!

K. P.

Eidgenossenschaft.

— Revision der Militärstrafgerichtsordnung. Im Hinblick auf den in Nummer 33 vom 17. August des „Peuple de Genève“ erschienenen aufreizenden Artikel, betitelt „Militarisme“, hat der Bundesrat das eidgenössische Militärdepartement seinem Antrage gemäss eingeladen, die Revision von Artikel 1 Ziffer 10 der Militärstrafgerichtsordnung ohne Verzug an die Hand zu nehmen und so zu fördern, dass sie noch in der Dezembersession den eidgenössischen Räten unterbreitet werden kann. Nach diesem Artikel fallen gegenwärtig Civilpersonen nur dann unter die militärische Gerichtsbarkeit, wenn sie Militärpersonen, die bereits im Dienste und zwar im aktiven Dienste, stehen, zur Verletzung wichtiger militärischer Obliegenheiten verleiten oder zu verleiten suchen.

— Kulturentscheidungen. Während und nach dem diesjährigen Truppenzusammenzug sind Forderungen für Kulturentscheidungen in der Höhe von zusammen einer halben Million Franken geltend gemacht worden, welcher Betrag noch nie vorher erreicht wurde. Die Hauptursache hierfür ist natürlich der durch das viele Regenwetter stark durchweichte Zustand des Bodens, in welchem thatsächlich grösserer Schaden an den Kulturen angerichtet wird, als wenn er trocken ist. Dann kommt wohl auch noch in Betracht, dass sich die Manöver zum grossen Teil in einer Gegend abspielten, in welcher die Landwirtschaft auf einer hohen Kulturstufe steht und daher wohl die Besitzer den ihnen zugefügten Schaden für grösser ansahen, als thatsächlich der Fall war.

Dass aber die Art, wie die Vorkurse betrieben wurden, indem gleich mit Übungen mit Gegenseitigkeit begonnen wurde, irgend einen wesentlichen Anteil daran hatte, wie in Tageszeitungen zu lesen ist, darf sehr bezweifelt werden.

— Unglücksfall. Bei einer Schiessübung von Vorkurschülern wurde in Lichtensteig der die Übung leitende Korporal, als er eine durch den Sturm umgewehrte Scheibe ausbessern wollte, von einem Schuss getroffen und getötet. — Es ist dies nicht das erste Mal, dass ein derartiger Unglücksfall bei unsern Schiess-

übungen auf dem Lande vorkommt, und eigentlich dürfte man sich darüber wundern, dass die Zahl derartiger Unglücksfälle nicht viel grösser ist. Kaum irgendwo anders sind die Sicherungsvorkehrungen für das Zeigerpersonal und ganz besonders aber auch für das Publikum, das auf den Feldern arbeiten oder Wege und Strassen benutzen oder anderweitig sich in gefährdeter Zone begeben könnte, so gering, wie bei fast allen unseren ländlichen Schiessübungen.

Ausland.

Deutschland. Gegenüber den Blättermeldungen, dass das Eisenbahnnetz in West- und Ostpreussen bei der Heimbeförderung der Truppen vom Kaisermanöver sich als unzureichend erwiesen habe, und deshalb fast alle Truppen aus dem Manövergelände nach den Garnisonen hätten marschieren müssen, stellt die „Nordd. Allg. Ztg.“ fest, dass in Wirklichkeit nach Schluss des Kaisermanövers am 19./20. September etwa 60,000 Mann und 5000 Pferde aus dem Manövergelände mit der Eisenbahn heimbefördert wurden. Berücksichtigt man dabei, dass der Abtransport in letzter Stunde noch eine Verschiebung erfuhr, überdies mit der Beförderung grosser Manövertransporte in West- und Süddeutschland zusammenfiel, wodurch das Heranziehen der Betriebsmittel sehr erschwert wurde, dass entgegen dem sonst üblichen Verfahren diesmal auch ein grosser Teil der berittenen Truppen mit der Eisenbahn nach den Garnisonen zurückkehrte, so kann die Heimbeförderung der Truppen von den westpreussischen Manövern nur als wohl gelungen, sogar als besonders gute Leistung der Eisenbahn bezeichnet werden. Dieser Auffassung gab auch die oberste Militärbehörde in anerkennender Weise der Eisenbahnverwaltung gegenüber Ausdruck.

Deutschland. Nach der „Lothringischen Ztg.“ hat der Oberleutnant Heyl vom Dragoner-Regiment Nr. 9 am 10. Oktober um 7 Uhr morgens Metz auf einem achtjährigen englischen Wallach verlassen, um über Wien nach Bukarest zu reiten. Die Entfernung beträgt etwa 2000 km, die in 20 Tagen zurückgelegt werden sollen. Oberleutnant Heyl hat sich schon früher, beim Distanzritt Berlin-Wien, hervorgethan.

Grossbritannien. Über das im August d. J. beendete Gefechtsschiessen der Infanterie liegen heute einige Resultate von Interesse vor:

Das 2. Hochländer-Bataillon gab auf bewegliche Scheiben und auf vorher nicht bekannt gemachte Entfernung 1760 Schüsse ab und hatte 152 Treffer, mithin ein Resultat von 8 %.

Das 2. provisorisch formierte Bataillon verfeuerte unter den gleichen Bedingungen 1681 Patronen, hatte 233 Treffer, mithin ein Resultat von 13 %; das Maschinengewehr desselben Bataillons verschoss 250 Patronen, wovon 71 Treffer waren, mithin ein Resultat von 28 %.

Nicht gleich gute Erfolge hatten die Schiessübungen der 2. Infanterie-Brigade, da infolge Nebels die Scheiben teilweise nur sehr undeutlich sichtbar waren.

Das 1. Lancashire-Infanterie-Regiment gab 1630 Schuss ab, hatte 92 Treffer, mithin ein Resultat von nur 5 %.

Das 3. Manchester-Infanterie-Regiment gab 1870 Schuss ab, hatte 114 Treffer, mithin ein Resultat von 6 %. Das Maschinengewehr dieses Regiments verschoss 250 Patronen, wovon 65 Treffer waren, mithin ein Resultat von 26 %.

Die Schiessübungen sollen in einigen Wochen nochmals wiederholt werden, nachdem die Scheiben vermehrt und die zu denselben gehörenden Apparate verbessert worden sind. Auch ganz neue Scheiben sollen in Ver-

such genommen werden, ferner ein Pom-Pom-Geschütz im Schnellfeuer daran teilnehmen und schliesslich auch ein Panzerzug als Zielobjekt hinzugezogen werden.

(Internationale Revue.)

Verschiedenes.

— In einem die gegenwärtige Situation und Stimmung in England trefflich schildernden Artikel, macht der Korrespondent der „Neuen Zürcher-Zeitung“ (Nr. 279 erstes Abendblatt) einleitend folgenden Ausspruch, der seiner allgemeinen Richtigkeit wegen auch noch anderswo zum Nachdenken veranlassen dürfte:

„Es ist immer ein schlechtes Zeichen, wenn ein Volk in Kriegszeiten für erlittene Niederlagen und unliebsame Enttäuschungen anfängt, sich nach einem Prügeljungen umzusehen. Es ist ein solcher Seelenzustand meist ein untrüglicher Beweis für jingoistische Borniertheit, mangelnde Selbsterkenntnis und beginnende Ohnmacht. Man fragt sich heute entrüstet: Wer trägt die Verantwortung für die ungebührliche Verlängerung des Krieges? Diese Frage nach dem „Wer“ scheint uns recht überflüssig, denn dass der Krieg gegen die Buren so lange dauert, liegt offenbar vor allem in der mangelhaften Organisation der britischen Armee, die schon seit langer Zeit nicht mehr im Verhältnisse zu dem Ländererwerb steht, den die englische Politik beliebte. Nicht die gegenwärtigen Staatsmänner sind für die bisherigen Misserfolge verantwortlich zu machen, oder doch nur insofern, als sie nicht genügend die Kräfte des Landes zu der in Afrika unternommenen Aufgabe abgewogen haben, sondern die Staatsmänner der letzten Periode des Viktorianischen Zeitalters. Da diese Staatsmänner aber die Quintessenz des politischen Wollens der Nation repräsentieren, da sie aus dem Volke selbst hervorgegangen sind, so ist das Volk und seine Vertreter ebenso sehr an dem Zustand der Armee, also an der heutigen Verantwortung beteiligt. Alle Klagen gegen den heute zufällig die Geschäfte des Kriegsressorts führenden Staatsmann oder den die Truppen kommandierenden General scheinen uns hinfällig. Der einzige Vorwurf, den man der Regierung machen kann, ist vielleicht der, dass sie zu politischen Zwecken sich einem Optimismus überliess, der sich zu bald als unberechtigt herausstellen musste.“

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

60. von Czerlien, Markus, k. u. k. Generalmajor, Die Lanze als Waffe der Reiterei. 8° geh. 70 S. Wien 1901, L. W. Seidel & Sohn.
61. Generalmajor von Sterneggs Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts, vom Jahre 1828 bis 1885. Liefg. 55—59. Gr. Folio. Iglau 1901, Paul Bäuerle. Preis à Liefg. Fr. 3. 50.
62. Capitaine, Emil und Ph. von Hertling, Die Kriegswaffen. Eine fortlaufende, übersichtlich geordnete Zusammenstellung der gesamten Schusswaffen, Kriegsfeuer-, Hieb- und Stichwaffen und Instrumente, sowie Torpedos, Minen, Panzerungen u. dgl. seit Einführung von Hinterladern. Bd. VII. Heft 7—9. Lex. 8° geh. Rathenow 1901, Max Babenzien. Preis à Heft Fr. 2. —

Fuchsstute,

158 Cm., einspännig und geritten; Halblutstute, braun, 166 Cm., geritten, zweispännig, beide 5 1/2 Jahre alt, sollen wegen Auflösung des Stalles verkauft werden. Anfragen vermitteln unter H 3429 Lz Haasenstien & Vogler, Luzern.